

Allerdings zeigt die Relation des Förderbudgets mit der Einwohnerzahl, dass die einzelnen Kommunen ihre Programme sehr unterschiedlich mit finanziellen Mitteln ausstatten. Die Spanne bewegt sich hier von lediglich knapp 500 Euro je 1.000 Einwohner pro Jahr bis rund 11.000 Euro je 1.000 Einwohner und Jahr. Diese Spanne ist auch ein Ausdruck der Bedeutung des jeweiligen Programms in der Kommune. Während die Fördermittel in einigen Kommunen lediglich als „**Begrüßungsgeld**“ für Familien oder als „**Zuschuss zum Urlaubsgeld**“ angesehen werden, haben sie in anderen Kommunen eine gewichtigere Rolle im Rahmen einer **Stadtentwicklungsstrategie**.

### 2.3 Wer wird gefördert? Schwerpunkt junge Familien aus der Kommune

Die Förderprogramme in den recherchierten 120 Kommunen mit einem Jung-kauft-alt-Programm fokussieren stark auf **junge Haushalte mit Kindern**. Das umfasst sowohl Paare und Alleinerziehende mit Kindern als auch Paare ohne Kinder. In einigen wenigen Fällen werden darüber hinaus weitere Zielgruppen angesprochen: junge Menschen, Lebensgemeinschaften, Alleinstehende, natürliche Personen.

Auch in den vertieft untersuchten acht Kommunen handelte es sich vor allem um Familien mit Kindern. Die Anteile in den einzelnen Kommunen schwanken von 55 % bis 90 %. Mehrheitlich kommen die Haushalte, die die Förderung in Anspruch nehmen **aus der jeweiligen Kommune**, wobei es auch einige Kommunen gibt, bei denen die Mehrheit von außerhalb zugezogen ist.

Die Zahlen der geförderten Haushalte in den acht vertieft untersuchten Kommunen mit einem Jung-kauft-alt-Programm schwanken von weniger als **5 bis über 50 Haushalten**. Gemessen an der Einwohnerzahl werden pro Jahr zwischen 0,1 und 2,6 Haushalte pro 1.000 Einwohner gefördert. Diese große Spanne steht im Zusammenhang mit den jeweiligen Förderbudgets.

### 2.4 Was wird gefördert? Vor allem Altbauerwerb und Modernisierung

Der Großteil der Jung-kauft-alt-Programme in den bundesweit recherchierten 120 Kommunen fördert mit dem Programm vor allem den **Erwerb eines Altbaus**. Die Definition eines Altbaus reicht von mindestens 25 Jahre bis 80 Jahre. In 82 % der Kommunen mit einem Förderprogramm müssen die Altbauten mindestens 30 Jahre alt sein, in 24 % der Kommunen mindestens 40 Jahre.

Obwohl die Vermeidung von Leerstand ein wichtiges Ziel des Förderprogramms ist, knüpfen nur sehr wenige Kommunen die Förderung an die Bedingung, dass das Gebäude vor dem Erwerb leer stehen muss (7,5 % der recherchierten 120 Kommunen bundesweit). Bei den acht vertieft untersuchten Kommunen ist das lediglich bei einer Kommune der Fall. Für die übrigen Kommunen spielt die potenzielle **Leerstandsvermeidung** in längerfristiger Perspektive eine Rolle.

In vielen Fällen **setzt die Förderung nicht voraus**, dass das erworbene Haus **saniert oder modernisiert** wird. Von den vertieft untersuchten acht Kommunen knüpfen lediglich zwei Kommunen die Förderung an eine nachzuweisende Durchführung von Modernisierungsarbeiten. Dennoch berichten die befragten Kommunen, dass in den meisten Fällen die Erwerber ihr Haus modernisieren, da die Häuser älter als 30 Jahre sind. Die üblichen Modernisierungsarbeiten sind: Erneuerung der Boden- und Wandbeläge, Badrenovierung, Austausch der Heizungsanlage sowie die Außenbereiche (Garten und Vorgarten). Die von